

AKTUELL - KFZ-Steuererhöhung

Beitrag von „sbk“ vom 7. November 2005 um 09:18

[Heinz:](#)

Das Gericht in Karlsruhe ist das BVerfG. In München sitzt der BFH.

Ansonsten kann ich Deinem statement zu den vielen Steurlücken nur zustimmen, verstehe jedoch immer noch nicht, warum mein T-Reg nach Euro 3 besteuert wird, obwohl er auch ohne den verbauten DPF bereits Euro 4 erfüllt?

Aus Sicht des Steurrechts ist es mir übrigens vollkommen egal, ob der T-Reg nun 172 oder 1720 Euro KFZ-Steuer kostet. Als Firmenhure, die ich zu 1% versteuere, ist die höhere KFZ-Steuer lediglich eine Betriebsausgabe.... und was war noch gleich der zu versteuernde Gewinn ??? Stark vereinfacht: der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben.

Grüße
sbk